

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in unregelmäßiger Reihenfolge berichte ich Ihnen aus Berlin. Heute möchte ich Sie über die Konsequenzen informieren, die sich aus dem Rettungsschirm für den Euro ergeben sowie über das von der Bundesregierung kürzlich vorgelegte Sparpaket. Diese Woche wurden die Jobcenter-Reform sowie die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der UN-Mission im Libanon (UNIFIL) verabschiedet, über die ich Ihnen berichten möchte. Ferner informiere ich Sie über meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

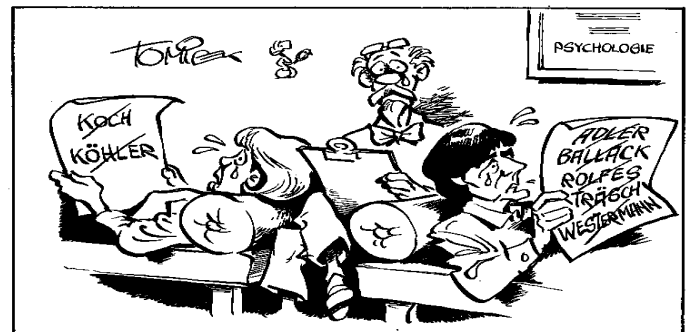
Ihr



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Rettungsschirm für den Euro
2. Sparpaket der Bundesregierung
3. Reform der Jobcenter
4. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der UN-Mission im Libanon (UNIFIL)
5. Relevantes für Mannheim und die Region



AUSFALL-ERWÄHNUNGEN



Endlich gute Stimmung in Deutschland!

1. Rettungsschirm für den Euro

Der Deutsche Bundestag hat am 22. Mai 2010 das „Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ mehrheitlich verabschiedet. Den Beratungen war eine Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vorausgegangen, in der sie eindringlich für das milliardenschwere Rettungspaket für den Euro warb. Damit wird die Finanzstabilität im gesamten Euroraum gewährleistet. Der Rettungsschirm für den Euro soll verhindern, dass sich die finanzielle Situation in einer Reihe von Euro-Staaten weiter verschärft und die Stabilität der gesamten Währungsunion gefährdet. Das Gesetz ermöglicht es, Euro-Staaten finanziellen Beistand zu gewähren, wenn diese durch außergewöhnliche Ereignisse von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. Die Europäische Union stellt zu diesem Zweck Finanzmittel im Volumen von bis zu 60 Mrd. Euro bereit und kann zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Kredite im Umfang von bis zu 440 Mrd. Euro gewähren. Darüber hinaus beteiligt sich der Internationale Währungsfonds mit 220 Mrd. Euro am Rettungsschirm für den Euro. Auf Deutschland entfällt damit ein maximaler Garantieanteil von 123 Mrd. Euro, der im äußersten Notfall durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages um bis zu 20 % oder 24,6 Milliarden Euro erhöht werden kann.

Voraussetzung für die Übernahme der Gewährleistung ist sowohl ein einvernehmlicher Beschluss aller Euro-Staaten als auch ein umfassendes Konsolidierungsprogramm, das der betroffene Staat zuvor mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank vereinbart haben muss. Darüber hinaus fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, neben den Maßnahmen auf internationaler und europäischer Ebene auch nationale Maßnahmen zu beschließen. Dazu gehört beispielsweise das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen, das bereits von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verhängt wurde. Außerdem fordern die Koalitionsfraktionen von der Bundesregierung, Banken und Anlagefonds dauerhaft an den Kosten der Krise zu beteiligen, die sie mit verursacht haben, indem sie sich über die Bankenabgabe hinaus auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer – das heißt Finanztransaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer – einsetzt.

2. Sparpaket der Bundesregierung

In einer Sondersitzung berieten die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die von der Bundesregierung vorgelegten Ergebnisse der Haushaltsklausur. Die Vorschläge sehen vor, dass bis zum Jahr 2014 durch den Abbau von Subventionen, Beteiligung von Unternehmen, Einsparungen in der Verwaltung und Neuausrichtung von Sozialgesetzen rund 81,6 Mrd. Euro weniger Darlehen aufgenommen werden. Das Sparpaket ist damit das größte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Schon 2009 hat die damalige Große Koalition diesen Weg beschritten, indem sie die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert hat.

Der Ausbruch der bislang schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise hat einen ausgeglichenen Haushalt zu nichte gemacht. Eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist zwingend notwendig, um die Rahmenbedingungen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu verbessern, den Wohlstand in Deutschland auf Dauer zu sichern und unseren

Kindern keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Dies macht aber auch eine Neugestaltung in den Bereichen Arbeit und Soziales notwendig. Es werden daher die Instrumente und Strategien in der Arbeitsmarktpolitik überprüft werden und Anreize für die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit geschaffen. Denn nur durch nachhaltige Konsolidierung wird nachhaltiges Wachstum möglich.

3. Reform der Jobcenter

Gestern wurde mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e“) im Plenum verabschiedet. Dieses Gesetz bildet die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Neuorganisation und Weiterentwicklung der Aufgabenverteilung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Ferner wurde das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ verabschiedet, das die Anpassung an die rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ermöglicht, das in seiner Entscheidung vom 20. Dezember 2007 die derzeitige Form der Zusammenarbeit als mit dem Grundgesetz unvereinbar kritisiert und eine Neuregelung bis 31. Dezember dieses Jahres angemahnt hat. Die bisherige erfolgreiche Arbeitsvermittlung aus einer Hand von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen in den Jobcentern wird somit in eine verfassungsgemäße Form überführt. Die zugelassenen kommunalen Träger, die derzeit die Langzeitarbeitslosen in Eigenregie betreuen (Optionskommunen), sollen ihre Aufgaben unbefristet wahrnehmen können. Weiteres zentrales Element der Neuorganisation ist die Verbesserung der Verantwortlichkeiten und Aufsichtsbeziehungen zwischen den Gremien auf lokaler sowie auf Landes- und Bundesebene. Damit ist das jahrelange Tauziehen um den Erhalt der Jobcenter zur Betreuung von Hartz IV-Empfängern beendet und die gemeinsame Betreuung der Hartz IV-Empfänger durch Kommunen und Arbeitsämter gesichert.

4. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der UN-Mission im Libanon (UNIFIL)

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in einer namentlichen Abstimmung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nation Interim Force (UNIFIL) im Libanon beschlossen. Das Bundestagsmandat soll bis zum 30. Juni 2011 verlängert werden. Gleichzeitig soll die personelle Obergrenze von 800 auf 300 Soldaten abgesenkt werden. Die seit 2006 laufende UN-Mission soll den Waffenschmuggel an die radikal-islamische Hisbollah verhindern. Die neuen Schwerpunkte der deutschen Soldaten sollen künftig in der Ausbildung libanesischer Streitkräfte liegen.

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) steht ebenso zur Verlängerung an. Für diesen Einsatz, dessen personelle Obergrenze unverändert bei 75 Soldatinnen und Soldaten liegt, ist der 15. August 2011 als Einsatzende vorgesehen. Bis zum selben Datum soll ebenso das Bundestagsmandat für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) verlängert werden. Die personelle Obergrenze für diesen Einsatz soll von 250 Soldatinnen und Soldaten auf 50 reduziert werden.

5. Relevantes für Mannheim und die Region

Lärmschutzmaßnahmen in Mannheim

Auf meine parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung hin, wieviel Geld von Seiten des Bundes in den Jahren 2007 bis 2009 für den Aus- und Neubau sowie Reparaturen von Straßen und die Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen in Mannheim bereitgestellt wurde, teilte mir der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer mit, dass der Bund im Jahre 2007 rund 28. Millionen Euro, im Jahr 2008 30 Millionen und im Jahr 2009 rund 8 Millionen Euro bereitgestellt hat. Diese Mittel wurden überwiegend für den Ausbau der Bundesautobahn A6 zwischen den Autobahnkreuzen Mannheim und Viernheim verwendet.

Umsetzung Lärmschutzprojekt Neuostheim

Auf meine parlamentarische Anfrage hin teilte mir der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, mit, daß die Umsetzung des Lärmschutzpilotprojekts in Mannheim-Neuostheim ab dem 3. Quartal vollzogen wird: zunächst erfolgt der Einbau der Schienenstegbedämpfer im 3. Quartal; der Bau der Lärmschutzwand ist für das 4. Quartal vorgesehen.

Hohe Investitionen in A 6

Die Investitionen in die Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf der A 6 betragen in den Jahren 2005-2010 insgesamt 16,3 Millionen Euro. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke, teilte mir auf meine parlamentarische Anfrage hin mit, daß allein die Fahrbahnerneuerung zwischen der Anschlußstelle Sandhofen und der Landesgrenze Hessen rund 9 Millionen Euro gekostet habe. Für die Erneuerung des Geh- und Radwegs auf der Theodor-Heuss-Brücke wurden 1,6 Millionen Euro ausgegeben. Der Ersatzneubau bei den Überbauten der A 6 über die ICE-Trasse Mannheim-Frankfurt bei Mannheim-Blumenau kostet 2,2 Millionen Euro. Der restliche Teil der 16,3 Millionen Euro wurde auf hessischem Gebiet investiert.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de